



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2019

Kleine Anfrage

Andreas Lichert (AfD) vom 01.07.2019**Kosten der CO₂-Vermeidung in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit vielen Jahren führen Hessens Landkreise, Städte und Kommunen sowie die Landesregierung vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen durch. In Hessen wie im Bund sind die Ergebnisse in Summe unbefriedigend, die Kosten immens und dennoch wird Deutschland die Reduktionsziele für 2020 deutlich verfehlen. Dies ist besonders gravierend, da das Bezugsjahr für die Emissionsreduzierung 1990 ist, also für Deutschland allein durch die Abwicklung der maroden DDR-Industrie und Stromerzeugung ein „fliegender Start“ bei der CO₂-Reduzierung gegeben war.

Notwendig ist daher eine konsequente Konzentration der Mittel auf die wenigen erfolgversprechenden und kosteneffizienten Maßnahmen zur CO₂-Reduktion.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche landesweiten Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung wurden in Hessen in der 19. Wahlperiode durchgeführt?

Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) mit 140 Maßnahmen wurde am 13. März 2017 vom Kabinett beschlossen. 42 Maßnahmen sind prioritäre Maßnahmen, die bis Ende 2019 begonnen werden.

Zudem gibt es das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“. Die Mitgliedskommunen wollen ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen reduzieren und sich an die verändernden klimatischen Bedingungen anpassen. Die Klima-Kommunen werden von der Landesregierung in Fragen zu Klimaschutz und Klimaanpassung beraten und können Unterstützungsleistungen beantragen.

Die "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen" gibt es seit 2016. Mit Hilfe der Richtlinie können Kommunen und kommunale Unternehmen Fördermittel im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung beantragen. Ziel der Richtlinie ist es, dass die Ziele der Hessischen Landesregierung im Bereich des Klimaschutzes zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels unterstützt werden. Die Richtlinie ist hier zu finden:

→ https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/rili_klima_stand_27_november_2015final-staz2.pdf

Frage 2. Welche CO₂-Einsparungen lassen sich diesen Maßnahmen zuordnen und welche realen CO₂-Einsparungen sind ohne landesweite Fördermaßnahmen entstanden?

Der erste Monitoringbericht für den IKSP ist für die Jahre 2020/21 geplant.

Frage 3. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten der Maßnahmen?

Die Maßnahmen des IKSP sind finanziell wie folgt hinterlegt: Neben den bereits vorhandenen Mitteln stehen im Doppelhaushalt 2018 und 2019 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 140 Mio. € für die Umsetzung der prioritären Maßnahmen zur Verfügung.

Frage 4. Wie hoch waren die jeweiligen CO₂-Vermeidungskosten in Euro pro Tonne CO₂ für die einzelnen Maßnahmen in einem vertretbaren Verhältnis stehen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5. In welchem Zyklus überprüft die Landesregierung, ob Kosten und Nutzen der Maßnahmen in einem vertretbaren Verhältnis stehen?

Der erste Monitoringbericht für den IKSP ist für die Jahre 2020/21 geplant.

Zu beachten ist auch, dass viele Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen neben dem originären Ziel auch häufig noch positive Nebeneffekte haben.

Frage 6. Welche Maßnahmen wurden in der letzten Wahlperiode eingestellt und aus welchem Grund?

Es sind keine Maßnahmen in Bezug auf Fragen des Klimaschutzes als erfolglos eingestuft und eingestellt worden.

Frage 7. Erfolgt während der Laufzeit der Maßnahmen bzw. während der letzten Wahlperiode eine Umwidmung von Fördermitteln zwischen unterschiedlichen Maßnahmen, um die erfolgreichen und kosteneffektiven Maßnahmen zu verstärken und die Ineffektiven zu reduzieren?

Es kann immer zu Umwidmungen von Fördermitteln kommen, insbesondere, wenn eingeplante Gelder – aufgrund unvorhergesehener Verzögerungen auf Seiten des Antragsstellers – nicht wie geplant abgerufen werden konnten. Mit diesen Mittel werden dann aktuell erfolgreiche Maßnahmen unterstützt.

Bisher ist keine Maßnahme als ineffektiv eingestuft worden.

Frage 8. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um den horizontalen Know-how-Transfer zwischen Kommunen, Landkreisen und andere regionalen Akteuren zu verbessern und eine optimale Mittelallokation bei den Maßnahmen mit den geringsten CO₂-Vermeidungskosten zu erreichen?

Zum einem beschäftigt sich der Klimaschutzplan mit zahlreichen Maßnahmen im Bereich Information und Förderung - auch von Beratungsprogrammen - insbesondere auch bei Kommunen, Landkreisen, regionalen Akteuren und kleinen und mittleren regionalen Unternehmen.

Zum anderen unterstützt die hessische Landeregierung die Umsetzung der Maßnahmen auf kommunaler Ebene mit dem Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen. Siehe auch:

→ <https://klima-kommunen.hessen-nachhaltig.de/de/>

Seit 2009 gibt es im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die Klima-Kommunen, damals unter dem Namen "Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz". Ziel war es, mindestens 100 Städte und Gemeinden für die Unterzeichnung einer Klimaschutz-Charta zu gewinnen. Mittlerweile hat die 195. Kommune die Charta unterzeichnet. 2016 wurde die Charta überarbeitet. Seitdem verpflichtet sich jede Kommune mit der Unterzeichnung und ihrer Mitgliedschaft zur CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050.

Wiesbaden, 7. August 2019

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser